

## Satzung

### zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Güstrow vom 15.03.2000, geändert durch Beschluss der Stadtvertretung vom 26.10.2000

#### Präambel

Aufgrund §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Landeswassergesetz wird durch Beschluss der Stadtvertretung vom 26.10.2000 die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Güstrow wie folgt geändert:

#### Artikel 1

##### § 1 Abs.1 - neue Fassung -

Die Stadt Güstrow errichtet und betreibt zur Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht Abwasseranlagen als eine jeweils einheitliche öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung einerseits und zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung andererseits.

##### § 1 Abs.2 - einfügen -

... Abwasseranlagen ...

##### § 2.3. - einfügen -

##### 3. Öffentliche Abwasseranlagen

Zu den öffentlichen Abwasseranlagen...

##### § 2.6. - einfügen -

bis einschließlich des ersten Kontrollschachtes an der Grundstücksgrenze, bei Nichtvorhandensein eines Kontrollschachtes die Grundstücksgrenze selbst.

##### § 2.9 - einfügen -

... in die öffentlichen Abwasseranlagen ...

##### § 3 Abs.1 - einfügen -

... an die öffentlichen Abwasseranlagen ...

##### § 3 Abs.2 - einfügen -

... in die öffentlichen Abwasseranlagen ...

##### § 5 Abs.2 - einfügen -

In die öffentlichen Abwasseranlagen ...

##### § 5 Abs.3 - einfügen -

... in die öffentlichen Abwasseranlagen .... oder somit in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen.

§ 5 Abs.5 - einfügen -

... in die öffentlichen Abwasseranlagen ...  
 Reichen die öffentlichen Abwasseranlagen ...

§ 5 Abs. 7 - einfügen -

... öffentlichen Abwasseranlagen ...

§ 5 Abs.10 1. - einfügen -

... öffentlichen Abwasseranlagen...

§ 5 Abs. 10 2. - einfügen -

... öffentlichen Abwasseranlagen...

§ 5 Abs. 11 - einfügen -

... öffentlichen Abwasseranlagen ...

§ 6 Abs. 1 - einfügen -

... öffentlichen Abwasseranlagen...

§ 6 Abs. 2 - einfügen -

... öffentlichen Abwasseranlagen ...

§ 6 Abs. 3 - einfügen -

... öffentlichen Abwasseranlagen ...

§ 6 Abs. 5 - einfügen -

Werden die öffentlichen Abwasseranlagen..., ... öffentlichen Abwasseranlagen ...

§ 6 Abs. 6 - einfügen -

... öffentlichen Abwasseranlagen ..., ... öffentlichen Abwasseranlagen...

§ 6 Abs. 7 - einfügen -

... Abwasseranlagen ....

§ 7 - einfügen -

... öffentlichen Abwasseranlagen ...

§ 9 Abs. 1 - einfügen -

... Abwasseranlagen ..., ... öffentlichen Abwasseranlagen ...

§ 9 Abs. 2 - einfügen -

... öffentlichen Abwasseranlagen

§ 9 Abs. 4 - neue Fassung -

... der Anordnung des Kontrollschachtes und / oder der Kontrollöffnung ...

§ 10 Abs. 1 - einfügen -

... öffentlichen Abwasseranlagen...

§ 10 Abs. 2 - einfügen -

... öffentlichen Abwasseranlagen ... öffentlichen Abwasseranlagen ...

§ 11 Abs. 2 - einfügen -

... den öffentlichen Abwasseranlagen ...

§ 12 Abs. 1 - einfügen -

... öffentlichen Abwasseranlagen ...

§ 14 Abs. 2 - einfügen -  
... Abwasseranlagen ...

§ 15 Abs. 1 - einfügen -  
... öffentlichen Abwasseranlagen ...

§ 15 Abs. 2 - einfügen -  
... öffentlichen Abwasseranlagen ...

§ 16 Abs. 1 S.2 - einfügen -  
... öffentlichen Abwasseranlagen ... Abwasseranlagen ...

§ 17 Abs. 2 1. - einfügen -  
... öffentlichen Abwasseranlagen ...

§ 17 Abs. 2 8. - einfügen -  
... öffentlichen Abwasseranlagen ...

§ 20 Abs. 2 - einfügen -  
... Abwasseranlagen ...

§ 21 Abs. 3 S.1 - einfügen -  
... öffentlichen Abwasseranlagen ...

§ 21 Abs. 3 S.2 - einfügen -  
... öffentlichen Abwasseranlagen ...

§ 22 Abs. 1 Nr. 02 - einfügen -  
... öffentlichen Abwasseranlagen ...

§ 22 Abs. 1 Nr. 07 - einfügen -  
... öffentlichen Abwasseranlagen ...

§ 22 Abs. 1 Nr. 08 - einfügen -  
... öffentlichen Abwasseranlagen ...

§ 22 Abs.1 Nr. 08 - einfügen -  
... öffentlichen Abwasseranlagen

§ 22 Abs. 1 Nr. 14 - einfügen -  
... Abwasseranlagen ...

§ 22 Abs. 1 Nr. 15 - einfügen -  
... öffentlichen Abwasseranlagen ...

§ 22 Abs.1 Nr. 20 - einfügen -  
... öffentlichen Abwasseranlagen ...

§ 22 Abs. 2 - einfügen -  
... den öffentlichen Abwasseranlagen ...

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, 09.11.2000

In Vertretung



Moll  
1. Stadtrat



**Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung  
der Stadt Güstrow vom 15.03.2000**

Beschluss-Nr.	Beschluss vom	Anzeige vom	Genehmigung vom	Veröffentlichung vom	In-Kraft-Treten am
III/0376/00	26.10.2000	14.11.2000	-	Stadtanzeiger Dezember 2000 Aushang Rathaus/Baustraße 01.12.2000 - 01.01.2001	02.12.2000

  
Höpner  
Bürgermeister



  
Camin  
SB